

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 05/15**

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 4. März 2015 / 18.00 – 22.30 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat  
Gina Hasler, Gemeinderätin  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin  
Manfred Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Pia Rieley, Gemeinderätin
- Entschuldigt:** Werner Marxer, Gemeinderat  
Viktor Marxer, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** René Wanger, Kultur & Projekte (Trakt. Nrn. 15, 19 und 26)  
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 22-24)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/15	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 04/15	
3.	Ehrungsreglement: Genehmigung	15
4.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	16
5.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	17
6.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	18
7.	Reglement Vereinswesen: Genehmigung	19
8.	Arbeitsgruppe Gemeinde Mobil: Konkrete Massnahmen und Terminplan	20
9.	Primarschule Eschen: Mauer entlang der Alemannenstrasse / Prüfung einer Absturzsicherung	21
10.	Müssnen Etappe 2: Schlussabrechnung	22
11.	Schönbühlstrasse Etappe 1 und Sanierung Hohlagass: Schlussabrechnungen	23
12.	Essanestrasse Eschen: Sanierung / Etappe Eintracht-Kreisel bis Kreisel Bendern / Projektgenehmigung	24
13.	Bewilligung von Nachtragskrediten für das Rechnungsjahr 2014	25
14.	Reglement über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen: Genehmigung	26

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 33 bis 58.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Siglinde Marxer**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

### 1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/15**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/15 vom 11. Februar 2015 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

### 2. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 04/15**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/15 vom 11. Februar 2015 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

Ehrungen durch die Gemeinde 014.3

### 3. **Ehrungsreglement: Genehmigung**

15

**Antragsteller** Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine

#### **Bericht**

Die Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine hat das bestehende Ehrungsreglement aus dem Jahre 1994 überarbeitet. Dieses Reglement legt fest, wann und in welcher Form Ehrungen durch die Gemeinde erfolgen.

Gemäss dem alten Reglement wurden die Vereinsmitglieder mit der Verleihung von Silber- bzw. Goldmedaillen geehrt. Dies soll nach Meinung der Kommission hinterfragt werden. Die in den letzten Jahren steigenden Preise für Gold und Silber haben Auswirkungen auf den materiellen Wert der Medaillen. Die Kommission schlägt vor, dass anstelle der Medaillen Gutscheine übergeben werden. Für 25 Jahre im Wert von CHF 250.00 und für 40 Jahre im Wert von CHF 400.00.

Der Kommission erscheint es bei den Vereinsehrungen wichtig, dass alle Vereinsmitglieder, die sich aktiv in den Ortsvereinen von Eschen-Nendeln einbringen, gleich behandelt werden. Das heisst, dass nicht der Wohnort, sondern das Engagement im Verein entscheidend ist, ob eine Person geehrt wird.

Ausserdem werden Jubilare geehrt. Dies soll vom alten Reglement unverändert übernommen werden. Auch können Sportler und Personen, die sich durch besondere Verdienste im sozialen, kulturellen oder einem anderen Bereich verdient gemacht haben, geehrt werden.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Stossrichtung des neuen Reglements richtig ist. Aufgrund der gelebten Praxis und aufgrund des alten Reglements, welches abgelöst werden soll, werden kleine Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgeschlagen und auch genehmigt.

#### **Anträge**

1. Das vorliegende Reglement Vereinsbeiträge sei zu genehmigen.
2. Der Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine sei für ihre Arbeit zu danken.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

#### **4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

16

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Ayse Koc, Hinterdorf 36, 9492 Eschen

#### **Bericht**

Frau Ayse Koc hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindegürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

## **5. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

17

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Özgür Koc, Heragass 22, 9492 Eschen mit seiner minderjährigen Tochter Aysem

### **Bericht**

Herr Özgür Koc und seine Tochter Aysem haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindegürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

**6. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz****18****Antragsteller** Gemeindevorsteher**Gesuchsteller** Ridvan Kardesoglu, Bahngasse 3, 9485 Nendeln**Bericht**

Herr Ridvan Kardesoglu hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

Bewilligungen für Vereine, Versammlungen, Umzüge 134

Einzelne kulturelle Vereine und deren Veranstaltungen (alphabetisch A-Z) 305

**7. Reglement Vereinswesen: Genehmigung****19****Antragsteller** Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine**Bericht**

Die Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine hat nebst dem Reglement Vereinsbeiträge vorab das Reglement Vereinswesen erarbeitet. In diesem Reglement sind die Anforderungen für die Aufnahme ins Vereinsverzeichnis, die Vergabe von Räumen und weiteren Leistungen (Leistungsvereinbarungen für die Nutzung von Räumlichkeiten und für die Übertragung von Aufgaben) geregelt.

Bei der Erarbeitung des Reglements Vereinsbeiträge wurde festgestellt, dass nicht alle Vereine oder vereinsähnliche Gruppierungen um finanzielle Beiträge ansuchen, aber dennoch die Unterstützung der Gemeinde beanspruchen (Infrastruktur von Räumen für Proben, Trainings, Anlässe sowie die Werbeplattformen Gemeindegkanal, Veranstaltungskalender oder LED-Tafeln, die Vereinen und anerkannten Gruppierungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden).

Allerdings ist für die Gemeinde oft nicht klar erkennbar, ob die Gruppierung den Status eines Vereins hat. Es gibt Organisationen, welche sich nicht als klassischen Verein organisieren, aber trotzdem wertvoll für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde sind. Es ist deshalb auch vereinsähnlichen Organisationen möglich, in das Verzeichnis aufgenommen zu werden. Dabei ist es zwingend, dass ein regelmässiger jährlicher Kontakt stattfindet. Es bestehen auch Bringschulden, um im Vereinsverzeichnis bleiben zu können und nachfolgend auch von Beiträgen zu profitieren.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Stossrichtung des neuen Reglements richtig ist.

### **Anträge**

1. Das vorliegende Reglement Vereinswesen sei zu genehmigen.
2. Der Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine und der Arbeitsgruppe Reglemente Vereinsbeiträge sei für ihre Arbeit zu danken.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Verkehrsplanung, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

612.5

## **8. Arbeitsgruppe Gemeinde Mobil: Konkrete Massnahmen und Terminplan**

20

**Antragsteller** AG Gemeinde Mobil

### **Bericht**

In der Sitzung des Gemeinderates Eschen vom 10. Dezember 2014 wurden die Ergebnisse und Festlegungen der Arbeitsgruppe „Gemeinde Mobil“ präsentiert. Als wesentliche Ergebnisse nach insgesamt sieben Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe können die beiden folgenden Kataloge angeführt werden:

- Zielkatalog für die künftige Entwicklung von Mobilität und Verkehr in Eschen
- Ergänzter Katalog an Massnahmen, Lösungsansätzen und Strategien mit einer Festlegung der Prioritäten bzw. einer Massnahmenreihenfolge

Nach eingehender Diskussion hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, sowohl dem angeführten Zielkatalog als auch dem Massnahmenkatalog mit Prioritätenreihung zuzustimmen. Die verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen seien mit der weiteren Umsetzung der aufgezeigten Vorgehensweisen und Schritte zu beauftragen.

Für die einzelnen Massnahmen gilt es, die jeweils erforderlichen Umsetzungsschritte im Detail zu erarbeiten, festzulegen und entsprechend einzuleiten. Auch dem Gemeinderat erscheint es wichtig, dass die Massnahmen des Kataloges konkret benannt werden und auch mit einem Zeitplan hinterlegt werden. Diese weiteren Ergebnisse sollen in Form eines Schlussberichtes dem Gemeinderat Anfang 2015 präsentiert werden, wo auch die Massnahmen mit Terminen hinterlegt sind.

Hinsichtlich der besseren Handhabbarkeit ist der Schlussbericht in mehrere Dokumente aufgeteilt worden. Die einzelnen Dokumente sind:

- Projektmappe Arbeitsgruppe „Gemeinde Mobil“ mit
- Schlussbericht (Informationen zu Ablauf und Ergebnissen) und
- mehreren Beilagen (Handouts der jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen)
- Konkrete Massnahmen und Terminplan
- Dieses Dokument dient als Bericht und Antrag an den Gemeinderat (gemeinsam mit der angeführten Projektmappe)

Für die weiteren Umsetzungsschritte sind der kurz gefasste Schlussbericht aus der Projektmappe sowie das gegenständliche Dokument „Konkrete Massnahmen und Terminplan“ die wesentlichen Arbeitshilfen. Die konkreten Massnahmen und der Terminplan sind dann entsprechend dem Fortgang der Umsetzung laufend anzupassen.

### **Massnahmenkatalog – Festlegung der Prioritäten / Massnahmenreihenfolge**

Nachstehend ist der Massnahmenkatalog aus der Arbeitsgruppe „Gemeinde Mobil“ nochmals zur Information dargestellt. Neben den einzelnen Massnahmenzeilen ist jeweils auch die Anzahl der im Rahmen der Bewertung durch die Arbeitsgruppe vergebenen Punkte zur Priorisierung angeführt.

Die Priorisierung durch die Arbeitsgruppe wurde vom Gemeinderat grundsätzlich für gut befunden, lediglich der Punkt „S-Bahn FLACH“ ist nach Meinung des Gemeinderats mit der höchsten Priorität auszustatten.

<b>Vorgehen, Massnahme, Strategie, Lösungsansatz</b>	<b>Priorisierung durch AG Gemeinde-Mobil</b>
ÖV – Informations-/Sensibilisierungskampagne S-Bahn / Kommunikationskonzept für Gemeinden (Vorreihung S-Bahn FLACH an erste Stelle der Priorisierung durch Gemeinderat am 10.12.2014)	3
MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Eschen im Hinblick auf mögliche Entlastungen	9
MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Nendeln im Hinblick auf mögliche Entlastungen	8
MIV – Verkehrsberuhigung in der Wohnquartieren / bfu-Modell T30/T50	8
Ruhender Verkehr – Konzept Parkraummanagement / Anpassung Bauordnung	6
MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Hauptverkehrsstrassen Nendeln	6
MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Essanestrasse	6
MIV – Netzorganisation/Netzform in den Wohnquartieren (Schleichverkehr)	5
Mobilitätsmanagement – Schulisches Mobilitätsmanagement	3



Verkehrs-/Siedlungsplanung – Aktualisierung Verkehrsrichtplan	3
ÖV – bedarfsorientierte Systeme für nicht erschlossene Gebiete wie Rofenberg prüfen	3
Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Radverkehrskonzeptes	3
Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Fussverkehrskonzeptes	3
Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung	1
Mobilitätsmanagement – Unterstützung Betriebe und Organisationen	1
Mobilitätsmarketing – laufendes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1
Mobilitätsmarketing – Aktionsprogramm bewusste Mobilität	1
ÖV – attraktive Gestaltung von Haltestellen	1
Kombinierte Mobilität – Park + Ride / Bike + Ride / überdachte und beleuchtete Abstellanlagen an ÖV-Haltestellen	1
Verkehrssicherheitskonzept mit Massnahmenkatalog	1
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Mobilitätskonzepte – Evaluation und Weiterentwicklung	1
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Verdichtung / Entwicklung nach innen	1
Güterverkehr – Andere Routen für Schwerverkehr	1
Mobilitätsmanagement – Vernetzung mit anderen Gemeinden	0
Mobilitätsmanagement – Aktionen mit Nahversorgern zur Reduktion MIV-Einkaufsverkehr	0
Mobilitätsmarketing – Umstieg auf Velo/ÖV im Pendlerverkehr Vorarlberg aktiv bewerben	0
Verkehrssicherheit – Kontakt mit lokalen Transportdienstleistern	0
Mobilitätsdienstleistungen – Kommunikation und Kooperationsangebote im Bereich Mobilität	0
Verkehrs-/Siedlungsplanung – Regionale Abstimmung der Raum-/Ortsplanung	0
Innovation – Projekte anstossen / Ideenbörse / ....	0
ÖV – Verdichtung der Taktfolgen	0
ÖV – Verbesserung der Linienführung, zusätzliche Linien	0
Kombinierte Mobilität – Fahrradmitnahme im ÖV	0
Ruhender Verkehr – Vernetzung mit anderen Gemeinden	0
MIV – CarSharing / Mobility	0
MIV – Stadttunnel Feldkirch – koordiniertes Vorgehen der Gemeinden	0
Güterverkehr – Zusammenarbeit mit lokalen Transportdienstleistern zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Verbesserung der Situation	0

### **Vorgehensweisen und Schritte zur Umsetzung der prioritären Massnahmen**

Für die in der Prioritätenreihung ersten 13 Massnahmenvorschläge werden folgende Vorgehensweisen und Schritte vorgeschlagen.

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
<p>1. ÖV – Informations-/Sensibilisierungskampagne S-Bahn / Kommunikationskonzept für Gemeinden?</p>	<p>Priorität: 3 Punkte (Vorreihung Gemeinderat)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Abstimmung mit Land Liechtenstein betreffend Info-Kampagne des Landes und möglichen ergänzenden Massnahmen durch die Gemeinde Eschen</li> <li>➔ Gespräche mit Kommunikationsbüro(s) hinsichtlich eines möglichen Vorgehens</li> <li>➔ Je nach Ergebnis des vorigen Schritte Vergabeverfahren an Kommunikationsbüro oder gemeindeinterner Auftrag</li> <li>➔ Abwicklung</li> </ul>	<p>Projektleitung durch Gemeindeverwaltung -&gt; Projektleiter und Projektverantwortung festlegen</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit Land Liechtenstein      März 2015</li> <li>• Gespräche mit Kommunikationsbüros      März 2015</li> <li>• Vergabeverfahren / Auftrag                  April 2015</li> <li>• Abwicklung    nachfolgend</li> </ul>	
<p>2. MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Eschen im Hinblick auf mögliche Entlastungen</p>	<p>Priorität: 9 Punkte</p>
<p>Mögliches Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung Schwerverkehr</li> <li>• Entwicklung Variantenfächer</li> <li>• Variantenbewertung</li> <li>• Machbarkeitsstudie</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Abstimmung mit dem Land Liechtenstein zur Einleitung der vorgeschlagenen Projektschritte, evtl. mit weiterer Detaillierung des Vorgehensvorschlages</li> <li>➔ Abstimmung auch hinsichtlich des laufenden Projektes Entwicklung FL-Unterland</li> <li>➔ laufendes „Nachfassen“ durch die Gemeinde</li> </ul> <p>(Vorgehen im Wesentlichen übernommen aus 2010)</p>	<p>Ausführung durch Gemeindeverwaltung (evtl. mit Unterstützung durch Planungsbüro)</p> <p>Abhängigkeiten mit Land Liechtenstein -&gt; enge Koordination erforderlich</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit Land Liechtenstein      März 2015</li> <li>• Projektstart    April 2015</li> <li>• Prozessdauer    1 -2 Jahre</li> </ul>	

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
3. MIV – Untersuchung Verkehrsorganisation Hauptverkehrsstrassen Nendeln im Hinblick auf mögliche Entlastungen	<i>Priorität: 8 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Abstimmung mit dem Land Liechtenstein zur Einleitung der vorgeschlagenen Projektschritte, evtl. mit weiterer Detailierung des Vorgehensvorschlages</li> <li>➔ Berücksichtigung des Projektes S-Bahn FLACH sowie des Projektes „Clunia“</li> <li>➔ laufendes „Nachfassen“ durch die Gemeinde</li> </ul> <p>(Vorgehen im Wesentlichen übernommen aus 2010)</p>	Erarbeitung des Vorgehens bzw. des Prozesses im Detail (Ziel: Projektlead sollte bei der Gemeinde liegen) dann Gespräch mit Tiefbauamt zur Abstimmung der Verantwortlichkeiten Ausführung durch Gemeindeverwaltung (evtl. mit Unterstützung Planungsbüro)
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit Land Liechtenstein      März 2015</li> <li>• Projektstart      April 2015</li> <li>• Prozessdauer      1 -2 Jahre</li> </ul>	
4. MIV – Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren / bfu-Modell T30/T50	<i>Priorität: 8 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Erarbeiten eines Konzeptes „Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren“</li> <li>➔ Überlegung zu einer möglichen Einbindung der Aufgabenstellung in ein Gesamtprojekt „Überarbeitung Verkehrsrichtplan“</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro Evtl. Gesamtaufgabenstellung „Verkehrsrichtplan“
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgehensvorschlag entwickeln      April 2015</li> <li>• Projektstart      Mai/Juni 2015</li> <li>• Prozessdauer      1 -2 Jahre</li> </ul>	

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
5. Ruhender Verkehr – Konzept Parkraummanagement / Anpassung Bauordnung	<i>Priorität: 6 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Erarbeiten eines Konzeptes „Parkraumbewirtschaftung“</li> <li>➔ Schaffung einer rechtlichen Grundlage (Parkierungsreglement) basierend auf Konzept</li> <li>➔ Signalisationsplanung / Verfügung</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsetzung Arbeitsgruppe / Projektstart erfolgt (01/2015)</li> <li>• Konzept Parkraumbewirtschaftung April 2015</li> <li>• Signalisationsplanung Sommer 2015</li> </ul>	
6. MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Hauptverkehrsstrassen Nendeln	<i>Priorität: 6 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Churer Strasse inkl. Bereich Engelkreuzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Rahmenbedingungen der Projekte „Clunia“ und S-Bahn-FLACH</li> <li>➔ Einbindung von verschiedenen Akteuren in einer Arbeitsgruppe</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro  Abhängigkeiten mit Land Liechtenstein -> enge Koordination erforderlich
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsetzung Arbeitsgruppe Mitte 2015</li> <li>• Projektstart Herbst 2015</li> <li>• Prozessdauer ca. 1 Jahr</li> </ul>	
7. MIV – Betriebs- und Gestaltungskonzepte Essanestrasse	<i>Priorität: 6 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Essanestrasse und Berücksichtigung bisheriger Arbeiten der Ortsplanung und des ABI FL</li> <li>➔ Einbindung von verschiedenen Akteuren in einer Arbeitsgruppe</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro  Abhängigkeiten mit Land Liechtenstein -> enge Koordination erforderlich
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsetzung Arbeitsgruppe Mitte 2015</li> <li>• Projektstart Herbst 2015</li> <li>• Prozessdauer ca. 1 Jahr</li> </ul>	

Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel	Bemerkung / wer handelt?
8. MIV – Netzorganisation/Netzform in den Wohnquartieren (Schleichverkehr)	<i>Priorität: 4 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Erstellen einer Bestands- und Problemanalyse Schleichverkehr mit Entwickeln von möglichen Lösungsvarianten</li> <li>➔ Überlegung zu einer möglichen Einbindung der Aufgabenstellung in ein Gesamtprojekt „Überarbeitung Verkehrsrichtplan“ (wie auch Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren“)</li> </ul>	<p>Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro</p> <p>Evtl. Gesamtaufgabenstellung „Verkehrsrichtplan“</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektstart <span style="float: right;">Mitte 2015</span></li> <li>• Prozessdauer <span style="float: right;">ca. 1/2 Jahr</span></li> </ul>	
9. Mobilitätsmanagement – Schulisches Mobilitätsmanagement	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Einsetzen einer Arbeitsgruppe aus Lehrern/Eltern/Schüler an den Schulen zur Erarbeitung von Massnahmen für ein schulisches Mobilitätsmanagement</li> <li>➔ Begleitung der Arbeitsgruppe für die ersten Schritte durch eine Fachperson bzw. durch ein Fachbüro, danach sollten sich die Schule eigenständig darum kümmern (Evtl. Benennung eines Mobilitätsverantwortlichen)</li> </ul>	<p>Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen erforderlich</p> <p>Gemeindeverwaltung als Initiator</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektstart mit neuen Schuljahr <span style="float: right;">Herbst 2015</span></li> <li>• Prozessdauer <span style="float: right;">laufend</span></li> </ul>	
10. Verkehrs-/Siedlungsplanung – Aktualisierung Verkehrsrichtplan	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Verkehrsrichtplanes in Verbindung mit den Massnahmen Verkehrsberuhigung und Schleichverkehr</li> <li>➔ Berücksichtigung der Querbezüge zu den Massnahmenvorschlägen an den Landesstrassen</li> </ul>	<p>Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro</p>
<p>Terminziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgehensvorschlag <span style="float: right;">Mitte 2015</span></li> <li>• Projektstart <span style="float: right;">Herbst 2015</span></li> <li>• Prozessdauer <span style="float: right;">ca. 1 Jahr</span></li> </ul>	<p>Bei Verbindung mit anderen Themen Termine vorziehen</p>

<b>Massnahme / Vorgehensvorschlag / Terminziel</b>	<b>Bemerkung / wer handelt?</b>
11. ÖV – bedarfsorientierte Systeme für nicht erschlossene Gebiete wie Rofenberg prüfen	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erarbeitung einer Studie ÖV-Erschliessung für die heute nicht oder nur schlecht erschlossenen Gemeindegebiete (nach vorheriger Angebotseinholung)</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung und Planungsbüro
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotseinholung <span style="float: right;">Spätherbst 2015</span></li> <li>• Projektstart <span style="float: right;">Anfang 2016</span></li> <li>• Prozessdauer <span style="float: right;">ca. 1/2 Jahr</span></li> </ul>	
12. Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Radverkehrskonzeptes	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sukzessive Umsetzung der im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Massnahmen</li> <li>➔ Bereitstellung von entsprechenden budgetären Mitteln</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung Vorgehen sowie Einbindung Planer je nach Massnahme
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung <span style="float: right;">laufend</span></li> </ul>	
13. Rad- und Fussverkehr – weitere Umsetzung / Verfolgung des Fussverkehrskonzeptes	<i>Priorität: 3 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sukzessive Umsetzung der im Fussverkehrskonzept vorgeschlagenen Massnahmen</li> <li>➔ Bereitstellung von entsprechenden budgetären Mitteln</li> </ul>	Ausführung durch Gemeindeverwaltung Vorgehen sowie Einbindung Planer je nach Massnahme
Terminziele <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung <span style="float: right;">laufend</span></li> </ul>	

### **Erwägungen**

Die angeführten Massnahmen werden im Grundsatz von der Arbeitsgruppe „Gemeinde Mobil“ und auch vom Gemeinderat befürwortet. Die nun aufgezeigten Vorgehensschritte sollen bei einer sukzessiven Umsetzung eine Entwicklung von Mobilität und Verkehr in Eschen und Nendeln ermöglichen, welche den Zielsetzungen aus dem vereinbarten Zielkatalog weitgehend entsprechen kann.

### **Anträge**

1. Den aufgezeigten Vorgehensweisen und Schritten für die 13 Massnahmen aus der Prioritätenreihung mit entsprechender Einbindung und Mitwirkung der Bevölkerung sei die Zustimmung zu erteilen.
2. Das Ressort Ortsplanung / Abteilung Bauwesen sei mit der weiteren Bearbeitung der Massnahmen zu beauftragen.
3. Die Arbeitsgruppe Gemeinde Mobil sei formell aufzulösen.
4. Die Arbeit der Arbeitsgruppe sei zu verdanken.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten

62

Baulicher Unterhalt, Reinigung und Verwendung der Gemeindegebäude, Liegenschaftsverwaltung

622

## **9. Primarschule Eschen: Mauer entlang der Alemannenstrasse / Prüfung einer Absturzsicherung**

21

**Ausstand** Siglinde Marxer (Art. 50 lit. b) GemG)

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Die Elternvereinigung Eschen, vertreten durch Caroline Schädler, hat mit Schreiben vom 3. November 2014 dem Gemeindevorsteher folgendes Anliegen übermittelt:

Thema ist die Absicherung der hohen Mauer in und um die Primarschule Eschen. Letztes Jahr hat der Gemeinderat die Absicherung der Mauern im Schulgebäude bewilligt und es wurden Netze an drei Stellen angebracht. Die Elternvereinigung hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt den Antrag gestellt, ebenfalls die hohe Mauer beim roten Platz (unterhalb der Alemannenstrasse) mit einem Glas oder ähnlichem zu versehen, damit die Kinder gar nicht in Versuchung geraten, auf diese Mauer zu steigen. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen im Jahr 2010 abgelehnt.

Nun kam es in der letzten Woche vor den Herbstferien, als die Elternvereinigung ihre gesunde Pause-Woche durchführte, zu einem Vorfall, bei welchem ein Erstklässler beinahe über diese Mauer (circa 4 Meter hoch) auf den roten Platz gefallen wäre. Beobachtet haben diesen Vorfall eine Vertreterin der Elternvereinigung und eine Lehrerin – Schulleiter Daniel Ritter wurde ebenfalls darüber informiert.

Diesen Vorfall nimmt die Elternvereinigung zum Anlass, um erneut bei der Gemeinde Eschen anzusuchen, dass diese Mauer so abgesichert wird, dass die Schulkinder gar nicht hinaufklettern oder –lehnen können.

Dies ist der Elternvereinigung ein dringendes Bedürfnis und es hat sich gezeigt, dass dies eine ernstzunehmende Gefahrenquelle ist.

#### **Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2010**

Der Gemeinderat Eschen hat am 20. Januar 2010 entschieden, dass aufgrund der gesetzes- und normenkonformen Ausführung der absturzgefährdeten Stelle keine zusätzlichen Schutzvorrichtungen notwendig sind. Die Sicherung von Personen gegen Absturz und Sturz ist gewährleistet. Die Ausführung der Mauer entspricht den gängigen Normen der Beratungsstelle für Unfallverhütung sowie der SIA.

#### **Stellungnahme zum Rückkommensantrag der Elternvereinigung**

Der Leiter Bauwesen führt aus, dass das Primarschulgebäude gesetzes- und normenkonform ausgeführt worden ist. Das Gebäude ist vor Inbetriebnahme mit allen involvierten Ämtern und Beteiligten ohne Mängel abgenommen worden.

Die bereits im Jahr 2009 geforderten zusätzlichen Massnahmen sind auch bereits ausgiebig mit den Bauprojektinvolvierten und den Ämtern besprochen worden. Die zusätzlichen Massnahmen sind unverhältnismässig, entgegen den geltenden Gesetzen und Normen und können auch präjudizielle Wirkung entfalten.

#### **Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2015**

In der Sitzung des Gemeinderates Eschen vom 14. Januar 2015 vertrat der gesamte Gemeinderat die Meinung, dass keine weiteren Massnahmen am Gebäude notwendig seien. Die Ausführung der Mauer entspricht den gängigen Normen. Ausserdem soll kein Präjudiz geschaffen werden. Trotzdem entschied der Gemeinderat, eine Stellungnahme der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) sowie einen Kostenvoranschlag für ein Ganzglasgeländer einzuholen. Diese zwei Dokumente liegen nun vor.

#### **Stellungnahme der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)**

Die BFU kommt zum Schluss, dass die bestehende Absturzsicherung den Vorgaben der Bauverordnung und der SIA (Norm 358) entspricht. Die Ausmasse sind sogar höher bzw. breiter als die erforderlichen Mindestmasse. Die BFU berichtet, dass Kinder / Jugendliche häufig auf Absturzsicherungen klettern, um das Geschehen auf der unteren Ebene verfolgen zu können. Deshalb empfiehlt sie zu prüfen, ob mittels „Bullaugen“ eine stellenweise Durchsicht durch die Brüstungsmauer geschaffen werden kann.

#### **Variante „Bullaugen“**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, in die Betonbrüstungen verglaste Öffnungen (Bullaugen) einzubauen. Diese nachträglichen Aufwände sind sehr teuer und verhindern aber das Beklettern der bestehenden Betonbrüstungen nicht. Zudem werden nach Auskunft des damals zuständigen Bauingenieurs durch diese nachträglichen Öffnungen in den Betonbrüstungen trotz allen neuesten bautechnischen Massnahmen Haarrisse oder Sprünge in den Oberflächen der Betonbrüstungen entstehen. Durch das eindringende Wasser in diese Haarrisse oder Sprünge sind Frostschäden voraussehbar.

#### **Kostenvoranschlag Ganzglasgeländer**

Die G. + H. Marxer AG, Schlosserei und Haustechnik, Nendeln, offeriert das Ganzglasgeländer mit Chromstahl-Abdeckung für CHF 75'594.35.



### **Erwägungen**

Die Erwägungen vom 14. Januar 2015 haben nach wie vor ihre Gültigkeit, weshalb keine weiteren Massnahmen nötig sind.

### **Anträge**

1. Von der Stellungnahme der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) sowie vom Kostenvorschlag für ein Ganzglasgeländer mit Chromstahl-Abdeckung der G. + H. Marxer AG, Nendeln, sei Kenntnis zu nehmen.
2. Auf weitergehende und zusätzliche Massnahmen zur Absturzsicherung sei zu verzichten.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt

63

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

## **10. Müssnen Etappe 2: Schlussabrechnung**

22

**Antragsteller**                      Leiter Tiefbau

### **Bericht**

Die zweite Etappe der Landstrasse Müssnen erfolgt vom Brunnen „Mösma“ bis ans östliche Ende der Bürgergenossenschaftsparzelle im Widum. Die anschliessende Etappe 3 soll zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Querschnitt bis an die Zonengrenze im Gebiet Aspen weitergeführt werden.

Die Strasse Müssnen verfügte weder über ein Trottoir noch über eine ordentliche Strassenbeleuchtung. Zudem bestand immenser Handlungsbedarf bei sämtlichen Werken. Auch die gemeindeeigene Kanalisation hatte grössere Abwasseraustritte bzw. Fremdwassereintritte und genügte den Anforderungen bei weitem nicht mehr.

Initiiert wurde das Strassenteilstück Müssnen durch einen privaten Strassenanstösser, welcher umfangreiche Umgebungsarbeiten an seiner Parzelle plante. An diesem Grundstück waren beträchtliche Bodenerwerbe resp. Abtausch notwendig. Auch weitere Bodenerwerbe waren entlang der gesamten Strassenlänge erforderlich.

### **Projektperimeter**

Hauptbauherr ist das Land Liechtenstein, welche für den Strassenoberbau, die Strassenentwässerung, Pflasterung und den Belagsbau verantwortlich war. Der Strassenabschnitt mit einer Länge von ca. 230 m wurde mit derselben Breite von 5 m Fahrbahn und 1.50 m Trottoir fortgeführt. Die besagte Mischwasserleitung aus den 60er Jahren konnte weder den hydraulischen Berechnungen noch den qualitativen Vorgaben genügen und musste auf der ganzen Länge durch die Gemeinde Eschen neu verlegt werden. Zusätzlich wurde die bereits vorhandene Reinwasserleitung zur Ableitung von Hang- und Quellwasser weiter geführt. Ebenfalls

durch die Gemeinde Eschen wurde eine neue Strassenbeleuchtung in LED erstellt. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau sanierten die Werke LKW, LGV und WLU gleichfalls ihre komplette Infrastruktur.

### Projektabschlussrechnung

Projekt: Müssnen Etappe 2 (Baujahr 2013 - 2014)

28.08.2013	Ingenieurauftrag Planung & Bauleitung		
28.08.2013	Projektgenehmigung		
28.08.2013	Genehmigung Verpflichtungskredit	CHF 360'000.00	100.00 %
	Gesamtkosten	<u>CHF 341'547.15</u>	<u>94.87 %</u>
	Kreditunterschreitung	<u>CHF 18'452.85</u>	<u>- 5.13 %</u>

### Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Müssnen Etappe 2 sei zu genehmigen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

## 11. Schönbühlstrasse Etappe 1 und Sanierung Hohlagass: Schlussabrechnungen

23

**Antragsteller** Leiter Tiefbau

### Bericht

Mit der Landstrasse Bongerten ist nach langjähriger Planung eine bedeutungsvolle Verbindung vom Gebiet Schönbühl, Bölsfeld, Müssnen und Aspen ins Zentrum von Eschen erfolgreich verwirklicht worden.

Im vergangenen Jahr konnte mit dem Strassenneubau Schönbühl Etappe 1, Bongerten bis Grasgarten, der wichtige Lückenschluss im Bereich Fussgängerverbindung realisiert werden. Das Hauptaugenmerk lag, im Besonderen auch wegen des Kindergartens Schönbühl, auf der Schulwegsicherung in Form einer Fusswegverbindung zwischen der Bongertenstrasse, der Strasse Grasgarten sowie der Hohlagass.

Die Strasse wurde mit einer Fahrbahnbreite von 5 m und einer Trottoirbreite von 1.50 m erstellt. Im unmittelbaren Bereich des Kindergartens Schönbühl konnte mittels Einengung auf eine Fahrbahn die Sicherheit für Fussgänger erheblich verbessert werden.

Erfolgreiche Landerwerbe auf der gesamten Strassenausbaulänge waren Voraussetzung für diesen Ausbau.

Mit der Hohlagass konnte auch die Verbindung zur Rinkelewegstrasse merklich verbessert werden. Der Weg wurde mit einer Breite von 2.50 m ausgeführt. Die Oberflächengestaltung der Hohlagass ist mit einem einfachen Asphaltbelag ohne Randabschlüsse und das Geländer in bereits bewährtem Chromstahl erstellt worden.

Sämtliche Werkleitungen, wie Mischwasser und Reinwasserleitung, Strom, Kommunikation, Gas und Wasser inklusive einer neuen Strassenbeleuchtung in LED wurden mit diesen beiden Tiefbauprojekten komplett erneuert.

Die Schönbühlstrasse und Hohlagass mit Anbindung zur Rinckenwingertstrasse konnte termingerecht und im Rahmen des genehmigten Budgets gebaut werden.

#### **Projektabrechnung Schönbühlstrasse**

17.04.2013	Ingenieurauftrag Planung		
15.01.2014	Ingenieurauftrag Bauleitung		
11.09.2013	Projektgenehmigung mit Kreditfreigabe	CHF 1'150'000.00	100.00 %
	Gesamtkosten	<u>CHF 1'111'476.00</u>	<u>96.65 %</u>
	Kreditunterschreitung	<u>CHF 38'524.00</u>	<u>-3.35 %</u>

#### **Begründung der Kostenabweichung**

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner begründet die Kostenabweichung wie folgt:

Im Vergleich zum ursprünglichen Projekt wurden im Jahr 2014 rund 23 Laufmeter mehr Strasse gebaut. Der Bauperimeter wurde gemäss Auftrag der Bauherrschaft bis über den Einlenker der Baumgasse erweitert. Diese Erweiterung drängte sich auf, weil in diesem Bereich sämtliche Werkleitungen neu erstellt wurden. Die 23 Laufmeter Mehrausbau entsprechen, gegenüber dem ursprünglichen Projekt, rund 14 %. Das bedeutet, dass ohne die Erweiterung das Projekt Schönbühl ca. 18 % unter dem Kredit abgerechnet worden wäre. Deshalb sind die Minderkosten nicht in gleichem Ausmass wie beim Ausbau Hohlagass.

Dass diese Zahl immer noch höher ist, als die der Hohlagass (32% unter Kredit) hat damit zu tun, dass einige allgemeine Kosten wie Inerate, Bewilligungen, Versicherung, PAK Analyse, Bautafel nur der Baustelle Schönbühl belastet wurden.

#### **Projektabrechnung Hohlagass**

19.01.2005	Ingenieurauftrag Planung und Bauleitung		
11.09.2013	Projektgenehmigung mit Kreditfreigabe	CHF 755'000.00	100.00 %
	Gesamtkosten	<u>CHF 514'321.70</u>	<u>68.12 %</u>
	Kreditunterschreitung	<u>CHF 240'678.30</u>	<u>-31.88 %</u>

#### **Begründung der Kostenabweichung**

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner begründet die Kostenabweichung wie folgt:

Die Minderkosten sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mit Unterstützung von trockenem Wetter, schneller Bauweise und permanenter Überwachung wurde die Leitung entlang der Stützmauer in einem Zug (ohne Etappierung) und ohne Spriessung gebaut.
- Die Unternehmer haben gegenüber der Annahme im KV vermehrt die Ausführung mit dem grossen Bagger und mit LKW statt mit Kleinbagger und Dumper erledigen können.
- Anstatt einer Erschütterungsmessung an den bestehenden Bauten wurde eine Versicherung abgeschlossen
- Kein Einsatz von Spezialisten (Geologe, Statik Mauer)

- Tiefe Unternehmerpreise Baumeister / Belag / Schlosser
- Kein Verbrauch der Massenreserve von ca.5%
- Regelmässige Bauleitung / Konsequente Ausmasse
- Gute Wetterbedingungen – schneller Baufortschritt

#### **Anträge**

1. Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Schönbühlstrasse sei zu genehmigen.
2. Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Hohlagass sei zu genehmigen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt

63

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassenamen) 631.1

### **12. Essanestrasse Eschen: Sanierung / Etappe Eintracht-Kreisel bis Kreisel Bendern / Projektgenehmigung**

24

**Antragsteller**                      Leiter Tiefbau

#### **Bericht**

Die Essanestrasse befindet sich laut Strassenzustandserfassung des Amtes für Bau und Infrastruktur in einem schlechten bis kritischen Zustand, was eine Sanierung unumgänglich macht. Ein zügiger Ausbau der Werkleitungen und der Strasse bedingt beim vorhandenen Verkehrsaufkommen auf der Essanestrasse zwingend eine Totalsperrung des Abschnitts und somit eine Umleitung. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschen und der LIEmobil wurden mehrere Umleitungsvarianten ausgearbeitet und mittels einer Matrix bewertet. Gleichzeitig fand ein Variantenstudium für den Ausbau der Strasse statt (einseitiger Radweg, beidseitiger Radweg, Busspur mit einseitigem Trottoir und mit Radweg südlich der Bebauungen der Essanestrasse). Es stellte sich dabei heraus, dass die Realisierung einer Busspur ohne Landerwerb auf dem heutigen Querschnitt nicht möglich ist.

Basierend auf dem Gemeinderichtplan erarbeitet die Gemeinde Eschen derzeit einen Überbauungs- und Gestaltungsplan für die Essanestrasse mit dem Ziel der Einrichtung einer Dienstleistungsmeile. Die Gestaltung des Strassenraums hat für die Gemeinde Eschen höchste Bedeutung. Es sollen Baulinien definiert werden, welche die Ausscheidung eines Mobilitätskorridors in einer Breite von 20,50 m ermöglichen. Innerhalb dieses Korridors sind dann die Erstellung von zwei Fahrspuren, einer Busspur, beidseitigen Fuss-/Radwegen und einer ansprechenden Gestaltung möglich.

Erst auf der Basis eines rechtskräftigen, von Land und Gemeinde genehmigten Überbauungsplans ist anschliessend der erforderliche Landerwerb realistisch durchführbar. Das Land Liechtenstein und die Gemeinde Eschen rechnen für den Erwerb von Land und Nutzungsrechten zur definitiven Ausgestaltung dieses Mobilitätskorridors mit einem Zeithorizont von 12 bis 15 Jahren. Aus diesem Grund wurde gemeinsam zwischen dem Land und der Gemeinde Eschen der Entscheid gefällt, derzeit den Ausbau der Werkleitungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Der minimale Ausbaubedarf der Werkleitungseigentümer ist derzeit noch nicht abschliessend geklärt.

Die Sanierung der Essanestrasse bzw. Eschner Strasse zwischen Eintracht-Kreisel und Benderer Kreisel soll in maximal drei Jahren erfolgen und wird in zwei Etappen aufgeteilt. 2015 erfolgt der Ausbau zwischen Eintracht-Kreisel und Widagass. 2016/2017 wird die Strecke zwischen Kreisel Bendern und der Widagass mit Busspur und Busbypass beim Kreisel Bendern neu erstellt.

Für den Einbau von Fussgängerinseln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und für die Erstellung der Busspur zwischen Widagass und Kreisel Bendern muss der dafür notwendige Boden erworben werden.

Im Jahr 2015 werden zur Verbesserung des derzeit unbefriedigenden Zustandes für die Langsamverkehrsteilnehmer als provisorische Massnahme für die kommenden 15 Jahre die bestehenden Trottoirs beidseitig der Strasse auf 2.25 m verbreitert, was den Radfahrern die Benutzung des Trottoirs ermöglicht. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit für den langsamen Zweiradverkehr. Die gleichzeitig zwingend notwendige Sanierung der Fahrbahn wird mit möglichst geringem finanziellem Aufwand erfolgen.

Ab den Jahren 2016/17 wird dann in Absprache und auf ausdrücklichen Wunsch der LIEmobil mit dem Um- und Ausbau der Strasse vom Kreisel Bendern bis zur Widagass begonnen. Die Busspur wird dabei so weit wie möglich (abhängig vom Landerwerb) errichtet. Die Realisierung einer durchgängigen Gestaltung mit Busspur ist aber frühestens in 15 Jahren möglich.

Der von der Regierung am 25. September 2014 genehmigte und vom Landtag am 7. November 2014 gemäss BuA Nr. 94/2014 zur Kenntnis genommene Verkehrsinfrastrukturbericht 2015 ist Grundlage für die umzusetzenden Investitionsprojekte im Berichtsjahr. Das im Verkehrsinfrastrukturbericht 2015 aufgeführte Investitionsprojekt wurde vorgängig auf Stufe Vorprojekt erarbeitet.

### **Plangrundlagen**

Das Projekt der Sanierung der Essanestrasse auf dem Gemeindegebiet Eschen ist im Situationsplan 1:500, vom 11. Februar 2015, Projekt Nr. T14/62, in einem Plan dargestellt. Der Plan bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

### **Entscheid der Regierung**

Die Regierung hat am 3. März 2015 die Thematik in der Regierungssitzung behandelt. Sie wird voraussichtlich am 10. März 2015 folgende Entscheidungen treffen:

1. Das vom Bauingenieurbüro Wenaweser + Partner AG, Schaan, erarbeitete Gesamtprojekt für den Umbau der Essanestrasse zwischen Eintracht-Kreisel und dem Kreisel Bendern wird genehmigt.

2. Die Ausbauetappen an der Essanestrasse werden wie folgt geplant:
  - 2.1 2015/2016 Sanierung des Abschnitts vom Eintracht-Kreisel bis Widagass (Umbau bestehender Querschnitt mit beidseitigen Fuss-/Radwegen).
  - 2.2 2016/2017 Ausbau zwischen Kreisel Bendern und der Widagass (Ausbau bestehender Querschnitt mit beidseitigen Fuss-/Radwegen, Busspur und Busbypass beim Kreisel Bendern).
  
3. Für die Projektierung und Realisierung des Infrastrukturprojektes gemäss Infrastrukturbericht 2015 auf dem Abschnitt Eintracht-Kreisel bis Brühlgasse werden folgende Ingenieuraufträge zum Gesamtbetrag von CHF 335'000.00 inkl. MwSt., Rundung und Reserve vergeben:
  - 3.1 Die Ingenieurleistungen für die Projektierung Landstrasse Eschen, Eintracht-Kreisel bis Brühlgasse werden mit einem Kostendach von CHF 181'238.80 an die Bauingenieure Wenaweser & Partner AG, Schaan, vergeben.
  - 3.2 Die Ingenieurleistungen für die Realisierung Landstrasse Eschen, Eintracht-Kreisel bis Brühlgasse werden mit einem Kostendach von CHF 163'049.85 an die Bauingenieure Wenaweser & Partner AG, Schaan, vergeben.
  
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den Vergaben unter Punkt 3 jeweils um ein Verhandlungsverfahren gemäss Art. 26 ÖAWV handelt.
  
5. Auf Basis des von der Gemeinde Eschen erarbeiteten Konzepts zur „Dienstleistungsmeile Essanestrasse“ wird auf dem gesamten Abschnitt der Essanestrasse vom Eintracht-Kreisel bis zur Gemeindegrenze ein Überbauungsplan mit einem Mobilitätskorridor in der Breite von 20.50 m ausgearbeitet. Dieser Überbauungsplan soll in Abstimmung mit der Gemeinde Gamprin auf deren Gemeindegebiet bis zum Kreisel Bendern weitergeführt werden. Der Mobilitätskorridor soll Platz für zwei MIV Fahrspuren, eine Busspur sowie zwei strassenparallele Fuss-Radwege bieten und die von der Gemeinde gewünschte Gestaltung beinhalten. Die Federführung der Erarbeitung dieses Überbauungsplans liegt bei der Gemeinde Eschen und erfolgt in den Jahren 2015/16.
  
6. Nach Rechtskraft dieses Überbauungsplans wird das Land zusammen mit der Gemeinde den Landerwerb für den Ausbau der Essanestrasse in die Wege leiten (Zeithorizont zur Umsetzung 15 Jahre – je nach Erfolg der Landerwerbsverhandlungen).
  
7. Die entsprechenden Kosten sind den Konten Nr. 600.501.01 (Strassenverbesserungen und -neubauten) bzw. Nr. 600.318.01 (Diverse Projektierungen) zu belasten.

#### **Gemeindespezifische Aufgaben und Abläufe**

Die Gemeinde Eschen ist mit der Kanalisation und Strassenbeleuchtung an diesem Tiefbauprojekt beteiligt. Auf die Anfrage an den Fachingenieur betreffend Zustand und Lebensdauer der bestehenden Kanalisation für die kommenden 15 Jahre lautet die Schlussfolgerung, dass grundsätzlich keine Abwasserleitungsneubauten innerhalb der Essanestrasse notwendig sind, um dem Gewässerschutz für die nächsten 15 Jahre genüge zu leisten. Mittels Roboter- und Schlauchreliningverfahren können die schwerwiegendsten Schäden behoben werden. Dabei wird in Kauf genommen, dass einige Haltungen rechnerisch zu klein dimensioniert bleiben. Falls bis jetzt aber keine Rückstauprobleme bekannt sind, kann dies verantwortet werden.

Die Stellungnahme der Liechtensteinischen Kraftwerke lautet, dass die Kandelaber und Leuchten im Jahr 1997 oberirdisch saniert wurden. Das heisst, Kandelaber wurden gestrichen und die alten Leuchten mit Quecksilberdampflampen durch dazumal neue effizientere Quadraluxleuchten mit Natriumdampflampen ersetzt. Demzufolge ist auch die bestehende Beleuchtung für die kommenden 15 Jahre ausreichend. Bei den geplanten Mittelinseln und Fussgängerstreifen muss aus Sicherheitsgründen und wegen Strassenaufweitungen die bestehende Beleuchtung ergänzt oder zurück versetzt werden.

Betreffend Arbeitsvergaben nach öffentlichem Beschaffungsrecht obliegt es jeweils dem Hauptbauherrn diese vorzunehmen. Die Gemeinde Eschen wird sich an denselben Konditionen orientieren. Die für die Gemeinde Eschen relevante Auftragssumme der Ingenieurarbeiten kann erst bei fertig ausgearbeitetem Projekt bestimmt werden. Deshalb wird der Auftrag für die Ingenieurarbeiten (Planung und Bauleitung) zusammen mit dem Verpflichtungskredit und den weiteren Bauaufträgen vor den Sommerferien (Ziel Mai 2015) dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Gemeinde Eschen ist bei diesem Projekt bezüglich der Strassenbeleuchtung und bezüglich der Abwassersituation zuständig. Die anderen Kosten sind vom Land Liechtenstein zu tragen.

Der Verkehr wird doppelspurig auf der bestehenden Strasse geführt. Dies sollte fast immer möglich sein. Teilweise muss wohl mittels Ampeln eine einseitige Verkehrsführung eingerichtet werden. Wichtig ist, dass im Projekt gut überlegt wird, wie allfällige Ausweichfahrten durch die Quartiere verhindert werden können. Falls diese Ausweichfahrten aus dem Ruder laufen, wird dies ausschliesslich die Gemeindepolizei und die Abteilung Bauwesen vor Ort betreffen und nicht die Behörden des Landes. Deshalb ist hier auf eine nachhaltige Lösung zu drängen.

Die Kommunikation mit den Anrainern ist sehr wichtig. Es muss eine öffentliche Orientierungsversammlung stattfinden. Es sind auch Dienstleistungsunternehmen an dieser Strasse angesiedelt und das Interesse an diesem Bauprojekt wird sehr gross sein.

Durch die Doppelnutzung des Trottoirs durch Radfahrer und Fussgänger erhöht sich das Konfliktpotential mit den Parkplätzen, welche unmittelbar hinter dem Trottoir liegen. Die Normen müssen eingehalten werden, damit die Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs nachhaltig verbessert werden kann. Ebenso muss bei den Bushaltestellen auf die möglichen Konflikte mit dem Langsamverkehr speziell geachtet werden.

Die Mittelinseln sind eine zentrale Verbesserung in diesem Projekt (nebst dem neuen Belag) und müssen unbedingt realisiert werden.

Der Gemeinderat ist sich darin einig, dass die Situation nach der Sanierung noch lange nicht wie gewünscht umgesetzt ist. Dies wird erst mit dem grösseren Mobilitätskorridor möglich sein. Trotzdem befürwortet der Gemeinderat die anstehende Sanierung, da sich unter dem Strich die Situation verbessert.

Für die anstehenden Landerwerbsverhandlungen in den nächsten Jahren ist es wichtig, Planungssicherheit mit rechtsverbindlichen Plänen zu schaffen, damit den Grundeigentümern auch verbindlich der Mehrwert aufgezeigt werden kann.

### **Antrag**

Das vorliegende Strassenprojekt „Situationsplan 1:500, vom 11. Februar 2015, Projekt Nr. T14/62“ mit zwei Etappen in maximal drei Jahren sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget	94
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	94 <sup>0</sup>

### **13. Bewilligung von Nachtragskrediten für das Rechnungsjahr 2014**

25

**Antragsteller**                      Leiter Finanz- und Rechnungswesen

#### **Bericht**

Mit Genehmigung des Voranschlags hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2014 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 30'702'500.00 bereitgestellt, wovon CHF 17'551'500.00 oder 57.16 % für die Laufende Rechnung und CHF 13'151'000.00 oder 42.84 % für den Investitionshaushalt entfallen.

#### Bisher bewilligte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2014

- Laufende Rechnung (Brutto)	CHF 100'000.00
- Investitionsrechnung	CHF 544'000.00

#### Beantragte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2014

- Laufende Rechnung	CHF 250'500.00
- Investitionsrechnung	CHF 275'500.00

Total Nachtragskredite Laufende Rechnung (2013: CHF 239'500.00)	CHF 350'500.00
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung (2013: CHF 1'516'500.00)	CHF 819'500.00

Gesamtnachtragskredite (2013: CHF 1'756'000.00)	CHF 1'170'000.00
---	------------------

#### **Rechtliches**

Gemäss Art. 92 und Art. 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20. März 1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. Diese Regelung ist bindend und bedarf stets besonderer Beachtung.

#### Art. 97 Nachtragskredite

<sup>1)</sup> Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.

<sup>2)</sup> Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.



Aus Effizienzgründen und in Anlehnung an die interne Praxis werden Kreditüberschreitungen erst ab CHF 5'000.00 aufgelistet.

#### **Genehmigung von Nachtragskrediten der Laufenden Rechnung**

Nachtragskredite der Laufenden Rechnung für das Jahr 2014: CHF 250'500.00.

#### **Genehmigung von Nachtragskrediten der Investitionsrechnung**

Nachtragskredite der Investitionsrechnung für das Jahr 2014: CHF 275'500.00

#### **Erwägungen**

Von den Nachtragskrediten handelt es sich bei CHF 110'500.00 um Kreditverschiebungen in der Investitionsrechnung.

#### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt stellvertretend, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vorstehenden Ausführungen,

1. Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 250'500.00 seien zu genehmigen.
2. Die Nachtragskredite der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 275'500.00 seien zu genehmigen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

Vereinsbeiträge (grundsätzliches) 947

### **14. Reglement über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen: Genehmigung**

26

**Antragsteller** Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine  
Arbeitsgruppe Reglemente Vereinsbeiträge

#### **Bericht**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22. April 2012 die Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine beauftragt, neue Richtlinien für die Gewährung von Vereinsbeiträgen zu erarbeiten und in ein Reglement zu überführen. Bisher bestand zu diesem Thema kein Reglement. Dieses Reglement soll erlassen werden, weil es der Gemeinderat als wichtig erachtet, ein vielschichtiges Vereinsleben als Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft zu fördern und bei diesen Förderungen eine möglichst hohe Transparenz zu schaffen.

Die Kommission und die eigens gebildete „Arbeitsgruppe Reglemente Vereinsbeiträge“ haben diese Thematik in mehreren Sitzungen bearbeitet.

In den bisherigen Richtlinien war die Höhe des Grundbeitrags vom Vereinsalter abhängig. Der Grundbeitrag ist neu direkt von der Vereinsgrösse abhängig. Nebst diesem Grundbeitrag sollen auch Beiträge für die Jugendförderung von CHF 20.00 auf CHF 30.00 (bis 10 Jahre) bzw. von CHF 30.00 auf CHF 40.00 (11 bis 18 Jahre) pro Person erhöht werden. Das Verhältnis Erwachsene / Jugendliche wird nicht mehr berücksichtigt. Bei fast reinen Jugendvereinen hatte dies eine unverhältnismässige Steigerung des Jugendbeitrags zur Folge.

Bei den Sonderbeiträgen (Leistung der Vereine) wird die Herkunft der Mitglieder nicht mehr berücksichtigt. Bei Leistungen des Vereins zum Wohl der Allgemeinheit ist die Herkunft der Vereinsmitglieder nicht relevant. Sonderbeiträge sollen insbesondere dann gesprochen werden, wenn der Verein aktiv ist.

Auch bei speziellen Anlässen soll die Möglichkeit bestehen, um einen Beitrag anzusuchen. Dies kann beispielsweise ein Jubiläum oder ein Betrag für Landes-Verbandsfeste sein.

Auf der anderen Seite müssen aber auch Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Beitrag gesprochen werden kann. So ist die Gemeinde auf Informationen aus den Vereinen angewiesen, damit gemäss dem Reglement die Beiträge festgelegt werden können. Wichtig ist auch, dass die Beiträge abschliessend durch den Gemeinderat gesprochen werden. Er muss sich dabei auch am Budget für das laufende Jahr orientieren.

Wie in Art. 15 festgehalten, wird die Ausrichtung der Vereinsbeiträge innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren sukzessive angepasst. Die Vereine können somit allfällige Veränderungen beeinflussen.

Das genehmigte Reglement soll den Vereinen zu Kenntnis gebracht werden und bei der Berechnung der Vereinsbeiträge 2015 zum ersten Mal Anwendung finden.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Stossrichtung des Reglements wird als positiv angesehen. Wichtig bleibt, dass die Bedeutung der Vereine beim definitiven Entscheid auch aufgrund des vorliegenden Reglements berücksichtigt wird.

### **Anträge**

1. Das vorliegende Reglement über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen sei zu genehmigen.
2. Der Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine und der Arbeitsgruppe Reglemente Vereinsbeiträge sei für ihre Arbeit zu danken.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.